

Im

Plus

Das Magazin für Leben und Geld

Ausgabe 1/2016



Die Stiftung für private
Überschuldungsprävention

10 Irrtümer
in Sachen Scheidung

Was kostet
das Leben?

Wofür geben
Haushalte Geld aus?



Risiko Scheidung

Nachgefragt bei Familienanwältin Andrea Peyerl

Auch online:
www.im-plus.org

EDITORIAL



Liebe Leser,

wenn sich Partner zur Trennung und/oder Scheidung entschließen, geht das an keinem spurlos vorüber. Doch das Ende einer langjährigen Beziehung zieht nicht nur emotionale Konflikte nach sich, sondern auch materielle. Eine Scheidung steht hinter Arbeitslosigkeit an zweiter Stelle auf der Liste der häufigsten Überschuldungsauslöser. Wir haben deswegen bei der Familienanwältin und Buchautorin Andrea Peyerl nachgefragt: Sie erklärt, warum man sich an einen Tisch setzen sollte – auch wenn man nicht mehr unter einem Dach lebt (S. 6 – 9).

Im Anschluss daran wird mit den verbreitetsten Mythen und Halbwahrheiten zum Thema Scheidung abgerechnet: „Einer hat immer Schuld“, „Wir brauchen keinen Anwalt“ oder „Unterhalt bekomme ich doch automatisch“ sind Aussagen, die man oft zu hören bekommt, aber ist an ihnen auch etwas Wahres dran? Wir haben sie für Sie auf den Prüfstand gestellt (S. 10 – 11).

Egal, ob man nun zusammen oder getrennt lebt – die monatlichen Kosten für Milch, Windeln oder Versicherungen schlagen bei vielen Haushalten große Löcher in die Haushaltskasse. Haben Sie auch manchmal das Gefühl, dass Sie zu viel Geld dafür ausgeben? Wir haben verglichen, wie viel verschiedene Haushaltstypen monatlich im Durchschnitt für das Leben ausgeben (S. 4 – 5).

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Gudrun Scheller-Hesch

Gudrun Scheller-Hesch, Stiftung Deutschland im Plus

INHALT

Günstig kochen – aber lecker!	3
Was kostet das Leben?	4
Risiko Scheidung	6
10 Irrtümer in Sachen Scheidung	10
Gewinnspiel und Sudoku	12

Günstig kochen – aber lecker!

* maximal sieben Euro
* für vier Personen

Mandelfisch mit Frühlingsquark

Zutaten:

4 Seelachsfilets (je etwa 150 g)
Zitronensaft
Salz
frisch gemahlener weißer Pfeffer
2 EL Weizenmehl
1 verschlagenes Ei
4 EL Semmelbrösel
2 EL Speiseöl
400 g Speisequark
4 EL gemischte, fein geschnittene Kräuter
1–2 EL Butter
2 EL abgezogene, gehobelte Mandeln

Zubereitung:

Seelachsfilet unter fließendem kaltem Wasser abspülen, trocken tupfen, mit Zitronensaft beträufeln und etwa 15 Minuten stehen lassen, erneut trocken tupfen. Mit Salz und Pfeffer bestreuen. Die Fischfilets zunächst in Weizenmehl, dann in Ei und zuletzt in Semmelbrösel wenden.

Speiseöl erhitzen, die Fischfilets von beiden Seiten darin in 10–12 Minuten goldbraun braten, auf einer vorgewärmten Platte anrichten.

Speisequark mit gemischten Kräutern verrühren, mit Salz, Pfeffer würzen und über die Fischfilets geben. Butter zerlassen, die Mandeln darin goldbraun rösten und dann über den Quark streuen. Als Beilage empfehlen wir Reis.



Tolle Gerichte für wenig Geld
herausgegeben vom Caritasverband der Diözese
Augsburg in Zusammenarbeit mit amac-buch Verlag
ISBN 978-3-95431-002-9
12,95 € | 3,95 € als E-Book



Was kostet das Leben?

Ob Milch, Windeln oder Versicherungen, die monatlichen Kosten schlagen große Löcher in die Haushaltskasse. Das Problem sind aber häufig nicht die Kosten, sondern dass viele Haushalte diese nicht im Blick haben. Geben Sie im Vergleich zu viel aus? Wir zeigen für verschiedene Haushaltstypen, wie viel das Leben im Monat durchschnittlich kostet. *Von Monika Mendat*

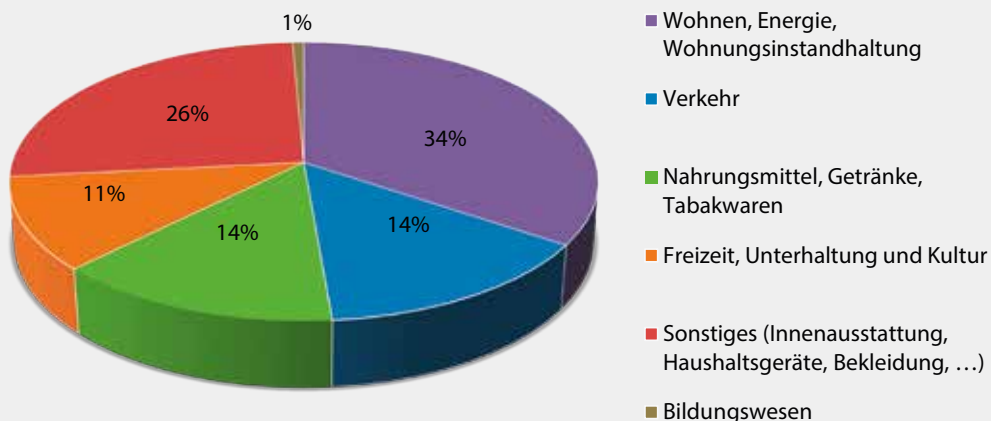
Zuerst: Was können die Deutschen überhaupt ausgeben? Hierzu liefert das Statistische Bundesamt detailliert Aufschluss*: So lag das durchschnittliche monatliche Bruttoeinkommen der Haushalte in Deutschland im Jahr 2013 bei 3.871 €. Paare mit Kindern verdienen am meisten (im Schnitt 5.716 €), Alleinerziehende (2.656 €) und Single-Haushalte (2.371 €) am wenigsten. Zieht man die

Steuern und Sozialabgaben ab, stehen im Gesamtdurchschnitt 2.988 € netto zur Verfügung. Den größten Teil davon verwenden die Deutschen für den privaten Konsum, also für Essen, Wohnen, Bekleidung und Reisen. Dafür gaben die Haushalte im Monatsschnitt 2.252 € aus, somit knapp 74% ihres Einkommens. Das meiste Geld wird – das ist nicht weiter erstaunlich – für Wohnen, Wohnungs-

standhaltung und Energie (ohne Versicherungen) ausgegeben, also ein Drittel (ca. 34%) des Konsumbudgets. Bei Arbeitslosen und Single-Haushalten ist es sogar fast die Hälfte.

Auf Platz zwei in der Liste der monatlichen Fixkosten steht der Bereich Verkehr (Auto, Flüge, Zugtickets) mit einem Anteil von rund 14%, dicht gefolgt von den Ausgaben für Nahrungsmittel,

Das durchschnittliche Budget von 2988 € netto wird ausgegeben für ...



Getränke und Tabak, die bei knapp 14% lagen. Auf Platz vier lagen Freizeit, Unterhaltung und Kultur mit knapp 11%. Ganz zum Schluss kommen die Ausgaben für Bildung mit unter einem Prozent.

Früher war das anders, weiß Heide Preußé vom Institut für Wirtschaftslehre des Haushalts und Verbrauchsforschung an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Lange rangierte Ernährung auf Platz eins, erklärt die Expertin. Warum Wohnen heute teurer ist: „Einerseits sind Preisentwicklungen dafür verantwortlich, also Wohnungen und Heizenergie sind teurer geworden, andererseits entscheiden aber auch Verhaltensmuster der Verbraucher über Veränderungen im Haushaltsbudget“, so Preußé. Nahrungsmittel seien im Verhältnis nicht viel teurer geworden. Auch würden die Deutschen häufig nach dem Preis kaufen. Bei vielen gilt: Es wird gekauft, was günstig ist. In anderen Ländern wie Italien oder Frankreich sei das anders.

Je mehr Geld da ist, umso mehr wird in der Regel auch ausgegeben. Das meiste Geld für Konsumzwecke wenden Haushalte mit Kindern auf, dann folgen Paare ohne Kind, gefolgt von Alleinerziehenden und Single-Haushalten.

Preußé sagt hierzu: „Man kann aber nicht schlussfolgern, dass die Haushalte mit Kindern die teuersten sind.“ Mit Sicherheit seien Kinder ein hoher Kostenfaktor. Doch könne in größeren Haushalten günstiger gewirtschaftet werden. „Pro Person gerechnet sind die kleinen Haushalte am teuersten“, so Preußé.

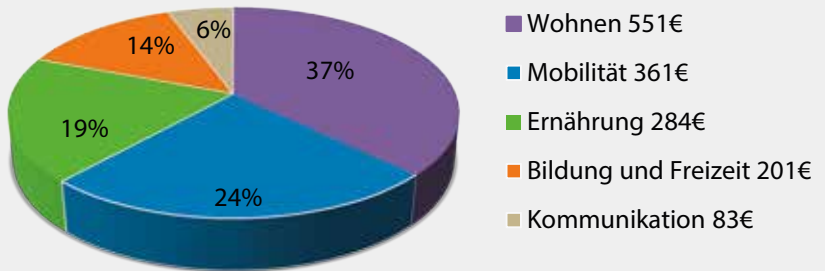
Nicht nur innerhalb der verschiedenen Haushaltstypen gibt es deutliche Schwankungen. Starke Unterschiede zeigen sich auch regional, also von Bundesland zu Bundesland – nicht jeder Leser wird seine persönlichen Erfahrungen daher in diesen Zahlen wiedergespiegelt sehen. Aber unabhängig davon, ob nun 1.500€ oder 3.000€ netto zur Verfügung stehen: Ziel sollte es immer sein, mit dem Einkommen wirklich auszukommen und zu wissen, wo das Geld landet.

Haben Sie einen genauen Überblick über die Verteilung der Ausgaben in Ihrem Haushalt? Dann hilft Ihnen die kostenfreie App der Stiftung Deutschland im Plus „Mein Budget, Finanzen im Griff“: Verwalten Sie einfach und übersichtlich Ihre Einnahmen und Ausgaben – auch unterwegs.

Wer gibt wie viel aus?

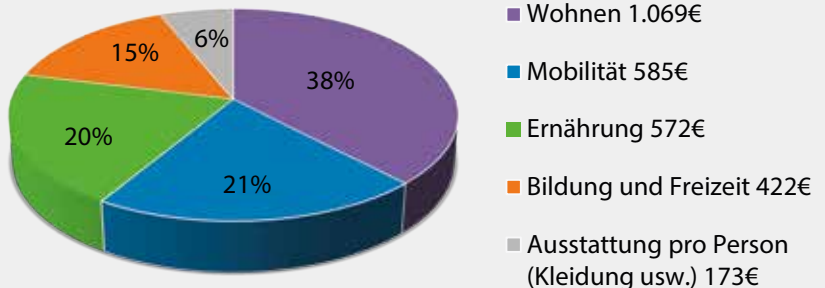
Eine Studie der Gesellschaft für Hauswirtschaft zeigt anhand verschiedener Beispieleinkommen, wie viel die einzelnen Haushaltstypen durchschnittlich im Monat netto zur Verfügung haben und wofür sie es im Durchschnitt ausgeben.

Alleinerziehend mit einem Kind (1.234€ bis 1.580€)



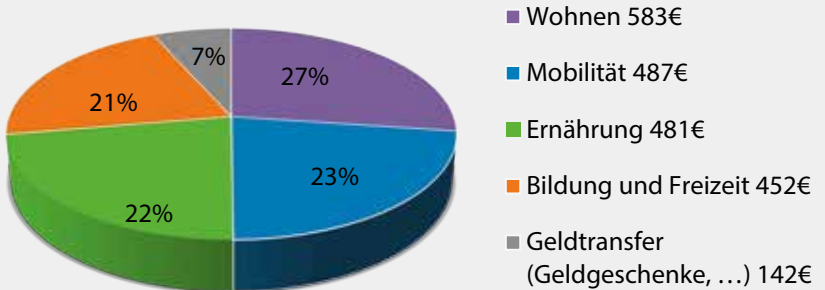
Eine Alleinerziehende mit einem Kind wohnt zur Miete und hat ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 1.480 €, 551 € entfallen auf Wohnen, 361 € auf Mobilität, 284 € auf Ernährung, 201 € auf Bildung und Freizeit, 83 € auf Kommunikation.

Familie mit zwei Kindern (3.554€ bis 4.720€)



Eine Familie mit zwei Kindern lebt im Eigenheim und hat durchschnittlich 4.137€ Nettoeinkommen, 1.069€ entfallen auf Wohnen, 585€ auf Mobilität, 572€ auf Ernährung, 422€ auf Bildung und Freizeit, 173€ auf Ausstattung wie Kleidung.

Rentner Ehepaar (2.272€ bis 3.086€)



Ein verheiratetes Rentnerpaar lebt im Eigenheim und hat ein Nettoeinkommen von durchschnittlich 2.679€, 583€ werden für Wohnen ausgegeben, 487€ für Mobilität, 481€ für Ernährung, 452€ für Bildung und Freizeit und 142€ für Geldtransfers.



Risiko Scheidung

Wenn sich Partner zur Trennung und/oder Scheidung entschließen, geht das an keinem spurlos vorüber. Doch das Ende einer langjährigen Beziehung zieht nicht nur emotionale Konflikte nach sich, sondern auch materielle. Seit 2007 analysiert das Hamburger Institut für Finanzleistungen (iff) die Überschuldungssituation in Deutschland und gibt in Zusammenarbeit mit der Stiftung „Deutschland im Plus“ jährlich einen Überschuldungsreport heraus. Darin wird „Trennung und Scheidung“ als ein häufiger Grund für eine problematische finanzielle Situation identifiziert: Von 2007 bis 2014 steht dieser Faktor konstant hinter Arbeitslosigkeit an zweiter Stelle auf der Liste der Überschuldungsauslöser. Aber warum birgt das Ende einer Ehe ein so hohes finanzielles Risiko? ImPlus hat bei der Familienanwältin und Buchautorin Andrea Peyerl nachgefragt. Sie erklärt, warum man sich an einen Tisch setzen sollte – auch wenn man nicht mehr unter einem Dach lebt.

Von Katharina Maier

Frau Peyerl, der iff-Überschuldungsreport 2014 spricht vom „hohen finanziellen Krisenpotenzial der Auflösung der Familie“. Was steckt Ihrer Erfahrung nach dahinter? Warum gehen Scheidung und Trennung so ins Geld?

Man muss sich Folgendes vorstellen: Das Einkommen, das vorher eine Familie unterhalten hat, die unter einem Dach lebte, muss jetzt für zwei Haushalte reichen. Oder anders ausgedrückt: Anstatt in einem Topf landet dieselbe Menge Geld von nun an in zwei Töpfen. Zum Beispiel muss zweimal Miete samt Nebenkosten gezahlt werden, und auch bei Einkäufen kann nicht mehr so gewirtschaftet werden wie zuvor. Der Unterschied zur gewohnten Lebenssituation ist groß. Dazu kommen Unterhaltsansprüche, die Auflösung des gemeinsamen Besitzes, Anwaltsgebühren, im ungünstigsten Fall auch Gerichtskosten. Außerdem gehen mit der Scheidung gesetzlich geregelte Zahlungen wie Zugewinnausgleich und Vermögensauseinandersetzung einher. Für Letzteres ist das klassische Beispiel gemeinsames Wohneigentum, also ein Haus oder eine Wohnung: Beide Partner sind zur Hälfte Miteigentümer und einer

möchte gerne im Haus bleiben, oft auch der Kinder zuliebe. Dieser Partner muss den anderen ausbezahlen. Das ist natürlich eine finanzielle Herausforderung. Wenn das Haus noch belastet ist, muss der Bleibende außerdem die bestehenden Schulden übernehmen. Gesetzliche Verpflichtungen können also weitere finanzielle Engpässe bedeuten. Aber der Unterschied bei den alltäglichen Kosten, der sich mit der Trennung ergibt, darf keinesfalls unterschätzt werden.

Gibt es denn in dieser Hinsicht große Unterschiede zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren?

Bei unverheirateten Paaren fallen in der Regel Dinge wie Vermögensauseinandersetzung und Zugewinnausgleich weg. Genauso wenig gibt es einen Versorgungsausgleich im Hinblick auf die unterschiedlich hohen Beiträge der Ehepartner zur Altersvorsorge. Bei Verheirateten müssen in diesem Fall Ausgleichszahlungen für denjenigen Partner geleistet werden, der während der Ehe keine oder nur sehr wenige Beiträge zur Altersvorsorge leisten konnte. Bei unverheirateten Paaren geht es da-

gegen primär um den Kindesunterhalt, denn Kinder aus ehelichen und unehelichen Verbindungen sind rechtlich gleichgestellt. Auch der Unterhalt für die Mutter muss entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geleistet werden. Der nicht-eheliche Bereich ist aber viel weniger stark gesetzlich geregelt als der eheliche. Das ist ja auch so gewünscht.

Können sich Verheiratete denn schon im Voraus absichern?

Ganz zu Beginn können sie natürlich einen Ehevertrag miteinander abschließen. Das geht übrigens auch jederzeit während der Ehe. Üblicherweise geschieht es aber vor der Eheschließung. In diesem Vertrag wird alles Finanzielle schon im Voraus geregelt. Viele lehnen das aber ab, weil sie finden, ein solcher Vertrag passe nicht zu ihrer romantischen Vorstellung von einer Hochzeit. Oder sie sagen: „Wir wollen erst einmal davon ausgehen, dass unsere Ehe fürs Leben hält.“ Da ist die rosarote Brille am Werk! Aber letztendlich ist die Sache mit dem Ehevertrag nur eine Konsensfrage. Warum nicht sagen: „Wir gehen davon aus, dass unsere Beziehung hält, aber für

den Fall der Fälle lassen wir die finanzielle Seite vertraglich regeln"? Da kann man sich einiges an Ärger ersparen.

Was genau ist eigentlich rechtlich unter den Begriffen „Trennung“ und „Scheidung“ zu verstehen?

Während der Trennung besteht die Ehe noch. Die Partner leben nur voneinander getrennt. Die Scheidung ist die rechtliche Beendigung der Ehe. Solange die Scheidung noch nicht ausgesprochen, der Scheidungsbeschluss nicht rechtskräftig ist, lebt das Paar getrennt, also auch während des gesamten Scheidungsverfahrens.

Gibt es denn in den einzelnen Phasen des Trennungsprozesses unterschiedliche Dinge zu beachten?

Mit die wichtigste Phase ist der Beginn der Trennung, denn man kann Unterhalt nicht für die Vergangenheit geltend machen. Das heißt: Ich bekomme Unterhalt erst, wenn ich ihn verlange. Ein Beispiel: Ich trenne mich im April von meinem Partner, gehe aber erst im Juli zum Anwalt. Dann bekomme ich auch erst ab Juli meine Unterhaltszahlungen; die Monate April, Mai und Juni sind weg. Eine Reihe von Ansprüchen muss man aktiv geltend machen. Man bekommt diese Dinge nicht automatisch. Gerade beim Kindes- und Ehegattenunterhalt ist dieser Aspekt extrem wichtig. Vom Sinn des Gesetzes her bedeutet Unterhalt: Geld, das ich brauche, um meinen Lebensbedarf abzudecken. Wenn ich mich aber ein halbes Jahr lang nicht darum kümmere, dass ich diesen Unterhalt bekomme, heißt das ja im Umkehrschluss: Ich kann mit meinem eigenen Einkommen meinen Lebensbedarf abdecken. Schließlich bin ich ein halbes Jahr lang ohne zusätzliche Zahlungen zurechtgekommen.

Oder kehren wir zu unserem Beispiel mit dem Haus zurück: Bleibt die Ehefrau in der Immobilie, während der Mann auszieht, hat er Anspruch auf eine Nutzungsentschädigung. Schließlich nutzt der bleibende Partner das Eigentum des anderen mit. Macht der Mann aber seine Ansprüche nicht geltend, weil er sich gar nicht beraten lässt, dann bekommt er das Geld auch nicht rückwirkend ab Zeitpunkt des Auszuges.

All dies sind zentrale finanzielle Aspekte. Ich empfehle also, sich direkt nach der

Trennung anwaltlich beraten zu lassen. Ob man seine Ansprüche dann wirklich geltend machen möchte oder nicht, das kann jeder für sich selbst entscheiden. Aber zu wissen, welche Ansprüche es gibt und andersherum, welche Verpflichtungen man hat und sich darüber zu informieren, das ist wichtig.

Was sollte man unbedingt vermeiden?

Selbstständig irgendwelche Vereinbarungen treffen, ohne dass man die Konsequenzen kennt. Denn dann kann es schnell passieren, dass man aus diesen Festlegungen hinterher nicht mehr herauskommt. Hat ein Paar gemeinsamen Ersparnisse, erlebe ich oft Folgendes: Die Eheleute meinen: „Ach, wir teilen unser

„Auf alle Fälle sollte man das vermeiden, was ich „Blindes Agieren“ nenne: aus Racheimpulsen heraus handeln und versuchen, dem anderen zu schaden. Denn so etwas treibt oft alle Beteiligten, inklusive der Kinder, vor Gericht. Und das kostet dann richtig Geld.“

Geld untereinander auf; wenn wir das über Anwälte machen, kostet das ja nur.“ Sagen wir also, es sind 10.000€ an gemeinsam Gespartem vorhanden und die Ehepartner teilen das Geld bei der Trennung fifty-fifty auf. Das Trennungsjahr vergeht und der Scheidungsantrag wird zugestellt. Dies ist der Stichtag für die Auseinandersetzung des Vermögens und beide Parteien müssen ihr Vermögen offenlegen. Nun hat der eine Ehepartner seine 5.000€ gespart, der andere hat sie dagegen ausgegeben. Doch erst jetzt, zu diesem Stichtag, wird der Zuge-

winnausgleich gerechnet. Das Ergebnis ist, dass derjenige, der gespart hat, seine 5.000€ noch einmal mit dem anderen teilen muss. Denn es wurde anlässlich der ursprünglichen Teilung nicht notariell festgelegt, dass damit alle Ansprüche abgegolten sind.

Was ich damit veranschaulichen will: Wenn man Vereinbarungen trifft, dann sollte man sie zumindest überprüfen lassen, bevor man etwas unterschreibt oder das Vermögen aufteilt. Aus nachvollziehbaren Gründen wird dies aber oft unterlassen, um Anwaltsgebühren zu sparen. In dieser Hinsicht sind sich beide Parteien oft wieder sehr einig. Aber solche Sparsamkeit kann Kosten nach sich ziehen, mit denen man gar nicht rechnet.

Kann man also sagen, dass man auf lange Sicht sogar Geld spart, wenn man sich von Anfang an beraten lässt?

Am Anfang halten sich die Anwaltskosten sogar in Grenzen. Es gibt die sogenannte Erstberatungsgebühr, die bei 190€ plus Mehrwertsteuer liegt und gesetzlich geregelt ist. Das ist wirklich gut angelegtes Geld, und auch für den weiteren Umgang mit dem Partner und eventuell mit den Kindern ist eine anwaltliche Beratung wichtig. Unwissenheit kann eine Ablehnungshaltung auslösen und dann ist Streit vorprogrammiert. Man sollte aber unbedingt einen Spezialisten konsultieren, also einen Fachanwalt für Familienrecht. Aus meiner Sicht ist es in diesem Fall nicht günstig, zu einem Anwalt zu gehen, der alles macht, und sozusagen ein bisschen von jedem Recht beherrscht. Vielmehr ist es sinnvoll, sich an jemanden zu wenden, der sich sehr gut in der Materie auskennt. Dafür sind Fachanwaltschaften ja schließlich da. Es handelt sich dabei übrigens um eine zusätzliche Ausbildung, inklusive Nachweis praktischer Erfahrung. Egal, wo man wohnt, man wird in der Nähe einen solchen Fachanwalt für Familienrecht finden. Und wenn die Anwälte beider Seiten wissen, wovon sie reden, dann spart das Zeit und Geld.

Eine Trennung zieht auch steigende Alltagskosten nach sich. Sie haben schon auf die Belastung durch die plötzliche Versorgung zweier getrennter Haushalte hingewiesen. Können Sie unseren Lesern einen Tipp geben, worauf man in dieser Hinsicht besonders achten sollte?

Diese Phase der Veränderung ist an und für sich schwierig. Beide Partner müssen sich Gedanken machen: Wie geht es jetzt überhaupt weiter – in meinem Leben, in unserem Leben? Oft gestaltet sich das Getrennt-Leben unter einem Dach als sehr schwierig. Aber in dieser Situation eine neue Wohnung zu suchen, ist auch nicht einfach. Wenn Kinder da sind, kann man zudem nicht unbedingt sagen: „Ich mache es jetzt ganz sparsam und nehme mir nur ein möbliertes Zimmer.“ Denn eine solche Wohnumgebung würde den Umgangskontakt mit den Kindern einschränken; Kinder sollen bei beiden Eltern kindgerecht wohnen können. Meine Empfehlung: Die Ehepartner sollten sich an einen Tisch setzen, gegebenenfalls zusammen mit ihren Anwälten. Es geht darum, von Beginn an zu überlegen: Wie gestalten wir die Trennung und unser neues Leben? Das sollte gemeinsam geschehen, auch wenn es im ehelichen Sinne nicht mehr gemeinsam weitergeht.

Zur Veranschaulichung kehre ich wieder zu meinem Beispiel mit dem gemeinsamen Haus zurück: Die Frau möchte mit den Kindern im Haus bleiben, der Mann zieht aus und nimmt sich eine Wohnung. Doch nach wenigen Monaten stellt sich heraus, dass die Frau das Haus und die damit verbundenen Kosten gar nicht alleine stemmen kann. Der Mann zieht also zurück und gibt die neue Wohnung auf. Dabei fallen völlig umsonst eine Unmenge an Kosten an: Maklergebühren, Renovierungskosten,

mehrere Monate Miete, zweifache Umzugskosten usw. So etwas lässt sich durch vorherige Planung vermeiden. Wenn man sich einen Überblick über die finanzielle Situation verschafft und erkennt, dass einer allein das Haus gar nicht halten kann, kann man von Anfang an nach alternativen Lösungen suchen. Die Ehepartner sollten sich also zusammensetzen und sich gemeinsam die Frage stellen: Wie soll und kann es in Zukunft weitergehen? Wer nutzt die gemeinsame Wohnung? Sollte sie vielleicht verkauft werden? Wie lange laufen noch Darlehensverträge? – All das sollte man zusammen und im Voraus klären und bedenken.

Ist es Ihrer Erfahrung nach denn überhaupt möglich, sich in der Trennungssituation mit dem Noch-Partner an einen Tisch zu setzen?

Absolut. Auf alle Fälle sollte man das vermeiden, was ich „Blindes Agieren“ nenne: aus Racheimpulsen heraus handeln und versuchen, dem anderen zu schaden. Denn so etwas treibt oft alle Beteiligten, inklusive der Kinder, vor Gericht. Und das kostet dann richtig Geld. Der günstigste und für alle Beteiligten nervenschonendste Weg ist folgender: Einer der Partner unterbreitet einen Vorschlag, der gemeinsam besprochen wird und letztendlich zu einer sogenannten Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung führt. Das heißt, die Konsequenzen des Auseinandergehens werden in einer vertraglichen Vereinbarung

festgehalten. Darin werden zum Beispiel Unterhaltsfragen geregelt, der Umgang mit vorhandenen Schulden und/oder gemeinsamem Vermögen festgelegt, aber auch Vereinbarungen im Hinblick auf die Kinder getroffen. Bestenfalls liegt dieses Dokument dann bis Ablauf des Trennungsjahres in der Schublade und wird gar nicht gebraucht. Der Gang zum Scheidungsrichter und das Scheidungsverfahren an sich sind dann nur noch Formsache.

Zusammengefasst: Was ist Ihrer Meinung nach das Wichtigste, das man während des Trennungsprozesses beachten sollte?

Zunächst einmal die Bereitschaft zu einer einvernehmlichen Lösung. Aber auch die Einsicht: „Das schaffen wir ohne anwaltliche Hilfe nicht.“ Schließlich muss man das, was man regeln will, auch in eine rechtliche Form bringen. Das Dritte ist Kompromissbereitschaft. Man kann nicht auf der einen Seite eine Einigung anstreben und auf der anderen versuchen, das Maximale durchzusetzen. Das funktioniert nicht. Jeder sollte bereit sein, von seiner Maximalposition abzuweichen. Bei einer Scheidung müssen Dinge geteilt werden, und das setzt voraus, dass beide ein Stück weit Federn lassen. Das Ziel sollte ein faires Endergebnis sein, mit dem beide leben können.



Andrea Peyerl ist seit 1996 als Fachanwältin für Familienrecht tätig. Sie leitet eine Kanzlei in Kronberg im Taunus und hat für die Reihe „Beck Rechtsratgeber“ mehrere Bücher zum Thema verfasst. Ihr besonderes Augenmerk liegt dabei auf Scheidungsvereinbarungen, Unterhaltsfragen und Vermögensaufteilung. „Gerade die Aufteilung des vorhandenen Vermögens unterliegt sehr oft der Fehleinschätzung, alles werde einfach geteilt“, schreibt sie. Andrea Peyerl ist außerdem Verfasserin zahlreicher Artikel in der Wirtschaftspresse und oft zitierte Expertin in renommierten Zeitschriften und Magazinen.

10 Irrtümer in Sachen Scheidung



Um Ehe und Scheidung kreisen viele Mythen, Halbwahrheiten und vage Vorstellungen. ImPlus nimmt zehn populäre Scheidungsirrtümer unter die Lupe.*
Von Katharina Maier

„Es hat immer jemand Schuld.“

Rechtlich spielt die Schuldfrage in Deutschland schon seit 1976 keine Rolle mehr. Vor Gericht wird nur entschieden, ob die Voraussetzungen für eine Scheidung gegeben sind. In der Regel genügen dafür das gesetzlich vorgeschriebene Trennungsjahr und die Zustimmung beider Ehepartner zum Scheidungsantrag. Dann geht das Gericht davon aus, dass die Ehe so zerrüttet ist, dass keine Chance auf Aussöhnung besteht. Außerdem werden vor Gericht z.B. Unterhalts- und Sorgerechtsangelegenheiten entschieden – aber nur auf Antrag!

„Eine Scheidung ist teuer. Wir können uns das gar nicht leisten.“

Die tatsächlichen Scheidungskosten sind von Fall zu Fall verschieden. Zum Großteil bestehen sie aus Anwalts- und Gerichtsgebühren. Beides hängt vom sogenannten „Gegenstandswert des Verfahrens“ ab: der Summe des Nettoeinkommens beider Eheleute. Weiterer „Streitwert“ wie Unterhaltszahlungen oder gemeinsames Vermögen kann hinzukommen, aber grundsätzlich bedeutet das: Wer nicht viel verdient, hat auch keine so hohen Scheidungskosten. Geringverdiener oder Arbeitslose kön-

nen Prozesskostenhilfe beantragen. Anwalts- und Gerichtsgebühren werden in solchen Fällen vom Staat übernommen. Allerdings muss das Geld zurückgezahlt werden, wenn sich die Einkommensverhältnisse entsprechend verbessern. Der Bewilligungsantrag ist beim zuständigen Familiengericht erhältlich.

„Wir brauchen doch keinen Anwalt. Das kostet nur Geld und wir wissen, was wir wollen.“

In Deutschland besteht Anwaltszwang. Nur Anwälte dürfen vor Gericht Anträge auf Scheidung, Unterhalt und Sorge-

* Der vorliegende Artikel ist sorgfältig recherchiert, kann aber keine Rechtsberatung ersetzen. Keine Garantie und Haftung für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität.

recht stellen. Ganz ohne Anwalt kommt also niemand davon.

Spartipp „gemeinsamer Anwalt“: Sind sich beide völlig einig, besteht die Möglichkeit, dass sich nur einer der Ehepartner einen Anwalt nimmt. Dieser beantragt die Scheidung. Der zweite Ehepartner muss dem Antrag dann nur noch zustimmen und man kann sich die Kosten für den Anwalt teilen.

Vorsicht! Ein Anwalt kann nicht beide Parteien vertreten. Tauchen im Laufe des Scheidungsverfahrens Streitpunkte auf oder will der zweite Partner einen eigenen Antrag stellen (z.B. auf Unterhalt), dann braucht er/sie unbedingt einen eigenen Anwalt. Dieser Spartrick funktioniert also nur, wenn die Scheidung absolut einvernehmlich ist!

„Wenn wir uns trennen, bekomme ich automatisch Unterhalt von meinem Mann/meiner Frau.“

Es ist richtig, dass die Noch-Ehepartner während der Trennungszeit zum gegenseitigen Unterhalt verpflichtet sind. Das heißt also, dass derjenige, der weniger oder gar nichts verdient, grundsätzlich einen Anspruch gegenüber dem Partner mit dem höheren Einkommen hat.

Aber: Trennungsunterhalt erhält man nicht automatisch. Er muss schriftlich eingefordert werden und kann auch nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Partnerunterhalt bekommt man außerdem nur, wenn man seinen Bedarf nicht selbst decken kann. Verdienen also beide Ehepartner ungefähr gleich viel und haben keine Kinder, ist es unwahrscheinlich, dass Unterhaltsansprüche geltend gemacht werden können.

„Ich kann mir keine eigene Wohnung leisten, also kann ich mich nicht vom Partner trennen.“

Ein Jahr Trennung ist in Deutschland die Voraussetzung dafür, dass eine Ehe überhaupt geschieden werden kann. In unterschiedlichen Wohnungen müssen die Noch-Eheleute in dieser Zeit aber nicht leben. Die Alternative nennt man Trennung von Tisch und Bett. Das heißt: Das Ehepaar lebt weiter unter einem Dach, aber jeder hat seinen eigenen Schlafplatz, eigene Schränke, Sitzmöbel usw. Für Räume wie Badezimmer und Küche werden individuelle Nutzungszeiten festgelegt. Außerdem müssen die Eheleute deutlich getrennt leben – ge-

meinsame Aktivitäten sind da genauso wenig drin wie eine gemeinsame Haushaltskasse. Und auch „Gefälligkeiten“ wie etwa Waschen, Kochen oder Einkaufen dürfen die Ehepartner nicht mehr füreinander übernehmen.

„Ich habe vor der Scheidung nicht gearbeitet, also muss ich es auch danach nicht, sondern bekomme Unterhalt vom Ex.“

Mit einer Scheidung wird die Wirtschaftsgemeinschaft der Ehe aufgelöst. Das heißt, jeder ist wieder für sich selbst verantwortlich. Ein geschiedener Ehepartner hat dann Anspruch auf Unterhalt, wenn er keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann, weil er die gemeinsamen Kinder betreut. Es hängt allerdings vom Alter der Kinder ab, ob zumindest eine Teilzeitbeschäftigung nicht doch als zumutbar eingestuft wird. Eine eindeutige Regelung gibt es in dieser Hinsicht aber nicht. Hat ein Paar keine Kinder, ist der erwerbstätige Partner solange unterhaltspflichtig, bis der andere eine „angemessene Arbeitsstelle“ gefunden hat. Hat also z.B. die Frau ihre Berufsausbildung nach der Hochzeit abgebrochen und nie gearbeitet, muss ihr Ex-Mann Unterhalt zahlen, während sie ihre Ausbildung nachholt oder eine neue absolviert. Grundsätzlich ist der „Unterhaltsempfänger“ verpflichtet, sich aktiv um Arbeit zu bemühen.

„Wenn ich Unterhalt für meine Ex und meine Kinder zahlen muss, bleibt für mich nichts übrig.“

Dem Unterhaltspflichtigen (demjenigen mit dem höheren Einkommen, bei dem die gemeinsamen Kinder nicht leben), steht ein sogenannter Selbstbehalt zu, um den eigenen Lebensbedarf zu decken. Die Unterhaltszahlungen an Kinder und Ex-Partner dürfen diese bestimmte Summe des Nettogehalts nicht überschreiten. Deswegen gibt es eine „Unterhaltshierarchie“, in der Kinder an oberster Stelle stehen. Es kann also z.B. sein, dass die Mutter keinen Unterhalt erhält, weil das Einkommen ihres Ex-Mannes nur die Ansprüche ihrer Kinder abdeckt. Reicht das Einkommen nicht aus, muss sich der Unterhaltspflichtige um eine besser bezahlte Arbeit bemühen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann es passieren, dass er trotzdem höhere Unterhaltszahlungen leisten muss, ganz ohne Rücksicht auf seinen Eigenbedarf.

„Nach der Scheidung bekommt immer die Mutter das Sorgerecht.“

Ein verheiratetes Paar hat immer das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder. Daran ändert die Scheidung gar nichts. Alleiniges Sorgerecht kann nur gerichtlich beantragt werden. Problematisch wird die praktische Umsetzung des gemeinsamen Sorgerechts: Bei wem wohnen die Kinder? Wie oft sehen sie den zweiten Elternteil? Wie werden wichtige Entscheidungen in Zukunft getroffen? Bei Streitigkeiten entscheidet im ärgsten Fall das Familiengericht. Besser für alle Beteiligten ist es, sich zusammensetzen. Eltern und auch Kinder haben Anspruch auf kostenlose Beratung, in der Regel durch das Jugendamt. Im Zweifelsfall geht vor Gericht übrigens immer „Kindeswille und Kindeswohl“ über die Wünsche der Eltern!

„Mein Ehepartner hat viele Schulden. Da werde ich bei einer Scheidung zur Kasse gebeten.“

Jeder Partner haftet selbst für die Schulden, die er gemacht hat. Das ist auch während der Ehe so. Zahlt also z.B. der Mann immer noch den Kredit für das Auto ab, das er mit in die Ehe gebracht hat, kann seine Frau weder vor noch nach der Scheidung dafür haftbar gemacht werden. Genauso muss er nicht für die Kleidung aufkommen, die sie während der Ehe „auf Pump“ gekauft hat. Anders liegt die Sachlage, wenn ein gemeinsames Darlehen aufgenommen wurde, wenn z.B. beide Eheleute für den Hauskredit unterschrieben haben. Solche Verpflichtungen bleiben durch eine Scheidung völlig unberührt. Dann müssen unbedingt individuelle Regelungen getroffen werden! Auch um „kleine“ Dinge wie einen Telefonanschluss, der auf beide Namen läuft, muss man sich kümmern.

„Meine Ex-Frau muss meinen Nachnamen ablegen.“

Keiner der Partner kann gezwungen werden, den gemeinsamen Familiennamen abzulegen. Nach neuen Regelungen kann der alte Ehepartner sogar zum Familiennamen in einer neuen Ehe werden. Das heißt: Mein neuer Ehemann kann den Nachnamen meines Ex-Mannes tragen, solange ich nach der Scheidung nicht wieder meinen Mädchennamen angenommen hatte! Die Gebühr für die Wiederannahme des Geburtsnachnamens beträgt übrigens um die 40 €.

Gewinnspiel

im Voraus erkennen	↓	poetisch: Adler	Spitzname des US-Amerikaners	↓	brasilianische Fußballlegende	↓	knechten	↓	die fünf Bücher Moses im Judentum	↓	gepflegt, sauber; hübsch	↓	Südasiat	Lochvorstecher, Priem	↓	Fleck; Zeichen
deutsches Bundesland	→			○3			schwed. Asienforscher (Sven)	→				○4	langer, dünner Speisefisch	→		
Fest-, Tanzraum	→				Weltorganisation (Abk.)	→			bevor		engl. Schriftsteller (Roald)	→				freundlich
	↑			○7	Hinterhalt (auf der ... liegen)	↓	aufgeschichteter Haufen	↓	Wuchsform des Weins	→			einer der Erzengel		früher: Angehöriger e. Reitertruppe	↓
Stadt im Ruhrgebiet		römischer Grenzwall		Auslegung, Deutung	→					○1	Dauerbezug (Kurzwort)	→	○6			
modisch schick	→			○8			griechischer Buchstabe	→				männlicher Hund		Kfz-Zeichen Reutlingen	→	
	↑			Held; Halbgott (griech. Myth.)	↓	kalte ital. Würzpaste		Gefäß mit Henkel	↓	Sachverständigenausschuss	→					○11
Bein-gelenk	Rechtswissenschaft		span. Maler (Salvador)	↓		fügsam, gebändig	↓		○9			Wasser-vogel		Bundesstaat der USA		Glied einer math. Formel
immer	○10									Winter-sport-gerät	↓	amerik.-engl. Dichter (T. S.)	→			
	↑				kleine Gabe	→						○5	englisch: eins	→		
früherer Reiter-soldat		schot-tisch: See, Fjord					○12	Kante, Winkel (süd-deutsch)	→			Bauwerk in London	→			○13
Gewürz-, Heil-pflanze	→				Sonnen-schutz-dach	→			○2				Körper-glied	→		



	8			9			2	
5					8		1	
						7	5	
					1			
7					6		4	
	5		2	4			8	
		8				6		
1	2	9		6	5			4
							7	

Wir verlosen:

6 Tankgutscheine à 50 €

Senden Sie die richtige Lösung

bis 01.09.2016 an:

Stiftung Deutschland im Plus

Beuthener Straße 41

90471 Nürnberg

oder an info@deutschland-im-plus.de

Die Gewinner werden persönlich benachrichtigt.



Besuchen Sie uns
auch bei Facebook!

www.facebook.com/StiftungDeutschlandImPlus